

Josef Rutz
*Büchelstr. 23
8212 Neuhausen am Reinfall
Tel. / Beantw. / Fax *052 xxx xx xx

Kanton Schaffhausen
Regierungspräsidentin
Frau Rosmarie Widmer Gysel
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Freitag, 1. November 2013

Zur Verweigerung Anhörung bezw. - Nicht-SH Instanz

ZU IHREM BESCHLUSS - **PROTOKOLL NR. 33/531** Dok. 1398 i. S. Namensänderung

Frau Regierungspräsidentin, Frau Hafner-Wipf, Herren Regierungsräte

In meiner Eingabe vom 21.08.2013 - Dok. 1396 - habe ich Ihnen meine berechtigten Zweifel bezüglich Ehrenhaftigkeit der Amtsführung der in den „Fall Rutz“ involvierten Schaffhauser Entscheidungsträger nachgewiesen. Den Ausführungen in Ihrem Beschluss vom 01.10.2013 entnehme ich, dass Sie, als vom Volk gewählte Vertreter in bestimmten Fällen offenbar eher als Volksvertreter zu agieren gedenken.

Nun, da der Regierungsrat mir die öffentliche Anhörung und auch die freie Wahl einer Nicht-SH Instanz zu unterschlagen vorsieht, steht der für mich negative Ausgang – wie in den vorhergehenden 10 – 15 Marooning-Verfahren wohl zum Vornherein fest. Ich verweise auf meine Zwangspsychiatisierung, die „Sie“ seinerzeit und unter bewusstem Ausschluss meines langjährigen Hausarztes durchgesetzt und den Schreibenden um Fr. 500.- erpresst haben(!). Anlässlich meiner Haftbeschwerde beraubtet Ihr mich um weitere Fr. 600.-. Dies, obwohl die schurkenähnlichen Handlungen von Sta Willy Zürcher nach jahrelanger Verschleppung blitzschnell mittels Einstellungsverfügung und Klagerückzug - infolge Verjährung(!) - kaschiert werden sollten.

In diesem Sinne biete ich Ihnen, wenn auch ein letztes Mal, dennoch die Hand für einen Neuanfang: Sie gewähren mir die öffentliche Anhörung vor dem gesamten Gremium, sowie freie Wahl einer Nicht-Schaffhauser Instanz für dieses und allfällig kommende Verfahren. Zeigen Sie Grösse, indem Sie für Josef Rutz den Zugang zur Rechtsprechung und somit unparteiischen, gesetzestreuen Instanzen wieder herstellen. Solange das Recht blockiert bleibt beharre ich jedoch weiterhin auf meiner Eingabe - Dok. 1396 - vom 21.08.2013. – Ich verweise auf Punkt 1 Ihrer vorschnellen Erwägungen vom 01.10.2013 - Dok. 1398; jedoch explizit ohne dafür einen Antrag zu stellen! Sollten Sie meine Rechte weiterhin beschneiden, behalte ich mir die Präsentation meiner Anliegen zuhanden der Hauptverhandlung ausdrücklich vor.

Ihre gegenwärtig grossen Sorgen, wie Sie die fehlenden Finanzen beschaffen wollen, sind hausgemacht. Wo der ehrliche Bürger der weissen Folter unterzogen wird, nehmen die chaotischen Zustände, dieses plutokratischen Systems überhand. Die

Polizei, Beamte, Behörden und Richter werden zu Raubrittern und müssen sich in der Anonymität, hinter Panzerglas und Überwachungskameras verschanzen. Die Schweiz-weit – wohl heute noch – höchste Beamtendichte pro Einwohner hat ihre Eigendynamik und baut sich weiter aus, bis die schon jetzt überbordende behördliche Gewalt ihren Kulminationspunkt in Bürgerkrieg-ähnlichen Zuständen manifestiert.

Vergegenwärtigen Sie sich einmal die Kosten-Nutzenrechnung in meinem Fall anhand meiner 71tägigen Untersuchungshaft, womit sich der sogenannte Staatsanwalt Willy Zürcher vermittels seiner Emotionalität und betrügerischen Amtswillkür UN-TRAGBAR gemacht hat. Dennoch wird er vom Obergericht mittels Unterschlagung aller Rekurse und Strafanzeigen gerechtfertigt!!

Was würdet Ihr Mitglieder des Regierungsrates an meiner Stelle tun, wenn Sie auf die Rechtsprechung von jemandem angewiesen wären, der Sie bei einer Haftbeschwerde und eine Beschwerde gegen verordnete Zwangspsychiatrie um 1100 Franken betrogen oder enteignet hat? – Auf das Recht verzichten und ruinöse Geldforderungen erfüllen? Oder wie ich, ein letztes Mal auf die Gewährung einer ehrliche Instanz suchen – und dann die Hauptverhandlung? ... Angesichts Ihrer erneuten, düsteren Prognose rechne ich sicherheitshalber mit der definitiven Unterschlagung meiner Anliegen. Zu Ihrer Erinnerung: Am 11.08.2012 habe ich Regierungsrat Ernst Landolt anlässlich seiner Polit-Propaganda persönlich auf die herrschenden unhaltbaren Zustände angesprochen, welche er dahingehend bestätigte, er habe einen halbjährlichen Bericht von der Staatsanwaltschaft ratifiziert. Damals sicherte er mir zu, meinen Anliegen nachzugehen und die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Seit er ist für mich unerreichbar – auch via E-Mail!

Es ist betrüblich, dass Sie einer böswilligen, betrügerischen und erpresserischen Namensänderung, so leicht zur Durchsetzung verhelfen und meine Kinder zu Halbweisen verdammen. Ich habe Sie beizeiten informiert, dass der „neue Vater“ unter keinen Umständen bereit ist, für die Kinder tatsächlich aufzukommen, geschweige denn, diesen mittels Adoption dieselben finanziellen „Aussichten“ zu beschere, wie seinem leiblichen Sohne! Wäre er ehrlich, so hätte er die letzten Bindungen – Alimentenzahlungen übernommen. Auch würde er jetzt anstelle der Alimenten-Betreibung als Erstes die – seinerzeit angeblich so wichtige – Adoption durchsetzen. Wie bereits vor ein paar Jahren gäbe es ja angebliche Gründe genug, womit *Marika und *Branerd *Raub diese Namensänderung vom Schaffhauser Apparatschick gewissermassen mit fliegender Fahne“, en passant, gratis und franko zugewiesen würde.

Freundliche Grüsse

Josef Rutz

- Kopien
- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden des Briefes vorhanden
- Wir im Falle meiner weiteren Entrechtung veröffentlicht